



LANDRATSAMT
ERDING

Kreisbrandinspektion, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

Gemeinde Pastetten
Frau Bürgermeisterin Cornelia Vogelfänger
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

Kreisbrandinspektion

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Willi Vogl

Erreichbarkeit:
Tel.: 08122 58-1122
Fax: 08122 58-1401
willi.vogl@kfv-erding.de

Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 und Zeitungsartikel im Münchner Merkur vom 30.04.2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit Verwunderung habe ich den Zeitungsartikel im Münchner Merkur vom 30.04.2015 „Votum gegen Kreisbrandinspektion“ gelesen. Die Richtigkeit des Inhalts in diesem Artikel wurde mir auch von den anwesenden Mitgliedern der Kreisbrandinspektion bestätigt. Im Landkreis Erding werden durch die Kreisbrandinspektion seit 2007 Feuerwehrbedarfsplanungen für die Gemeinden des Landkreises durchgeführt. Die Grundlagen hierfür stammten aus Bedarfsplanungen aus anderen Bundesländern. Seit Februar dieses Jahres hat das Bayerische Staatsministerium für Inneres, Bau und Verkehr ein Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern herausgebracht. Das Merkblatt wurde über das Landratsamt auch an die Gemeinden verteilt. Die Grundlagen für die Feuerwehrbedarfsplanungen haben sich aber auch hier nicht geändert, es ist grundsätzlich so wie auch bisher eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchzuführen. Weiter ist neben dem Kommandanten auch der Kreisbrandrat zu beteiligen. Jede der bisher von der Kreisbrandinspektion erstellte Feuerwehrbedarfsplanung ist transparent und nachvollziehbar. Dieses wurde auch nie von einem Bürgermeister oder Gemeinderat angezweifelt, außer in Pastetten.

Ich möchte in Erinnerung bringen, das bei der Anschaffung der Spreizer und Schneidgeräte für die Feuerwehr Pastetten und Reithofen-Harthofen die Kreisbrandinspektion nicht gefragt wurde. Der zuständige Kreisbrandmeister und ich erfuhren den Gemeinderatsbeschluss zur Anschaffung dieser Geräte mit Verwunderung aus der Zeitung. Wenn Herr Kerschbaum, wie im Artikel ausgeführt, feststellt dass es beim Thema Feuerwehrhausbau um Millionensummen gehe, dann gebe ich ihm uneingeschränkt recht. Weiter möchte ich aber auch noch anfügen das es bei Standorten von Feuerwehrgerätekäusern nicht nur um Geld sondern auch um die schnelle Hilfe für den Bürger geht.

Termine nach
Vereinbarung

Erding, 03.05.2015

Seite 1 von 2

Kreis- u. Stadtparkasse
Erding – Dorfen
IBAN: DE86 7005 1995
0000 0033 43
BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE78 7016 9356
0000 1133 44
BIC: GENODEF1EDR

Postbank München
IBAN: DE71 7001 0080
0008 0048 09
BIC: PBNKDEFF700

VR-Bank Erding
IBAN: DE75 7009 1900
0000 0559 99
BIC: GENODEF1EDV

UniCredit Bank AG -
HypoVereinsbank Erding
IBAN: DE12 7002 0270
6340 1600 00
BIC: HYVEDEMMXXX



Unsere **Öffnungszeiten** sind Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr.
Wir empfehlen für Ihren Besuch eine vorherige Terminvereinbarung.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landkreis-erding.de.

Hierfür gibt es die Hilfsfrist die auch in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz verankert ist. Nichteinhaltung von Hilfsfristen kann auch baurechtliche Konsequenzen für den Bürger und Bauherrn bedeuten. Entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse und dem Schutzziel sind die Feuerwehren auszustatten und Standorte für Feuerwehrrätehäuser zu planen. Die Gemeinde könnte dies auch selbst durchführen.



LANDRATSAMT
ERDING

Kreisbrandinspektion

Ich möchte mich bedanken, dass die Gemeinde die Feuerwehrbedarfsplanung an einen externen Gutachter vergibt, dadurch können wir eine andere Gemeinde, die auf der Warteliste steht, bereits vorziehen.

Seite 2 von 2

Weiter wird von Hr. Kerschbaum gesagt, dass zwischen Kommandanten und Kreisbrandinspektion eine enge Zusammenarbeit besteht. Ich möchte festhalten dies ist hervorragend. In erster Linie müssen wir Ehrenamtlichen, Feuerwehreinätze bewältigen und da kommt es auf die Teamarbeit an, damit wir dem Bürger schnell und Effektiv helfen können. Ich bitte Sie den Gemeinderatsmitgliedern die wesentlichen Punkte aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz mitzuteilen, dadurch könnte man auch manche unsachliche Diskussionen vermeiden.

Nachdem im Gemeinderat auch die Neutralität der Kreisbrandinspektion angezweifelt wird, werde ich bis zum Vorliegen der Feuerwehrbedarfsplanung keine Stellungnahme mehr abgeben und diesbezüglich auch keine Anfragen hinsichtlich Ausstattung der Feuerwehren und Bau von Feuerwehrrätehäusern mehr beantworten.

Das Landratsamt, FB 33 und der Landrat erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Vogl